duz

08 | 2018 ■ 5. Oktober

Wissenschaft & Management

DISKUSSIONEN · ERFAHRUNGEN · LÖSUNGEN

Gefahren für Leib und Seele abwenden

Beim Arbeitsschutz haben viele Wissenschaftseinrichtungen noch Nachholbedarf

EXZELLENZSTRATEGIE

Die Ministerin hatte das letzte Wort

GAMIFICATION

Den Wissenstransfer spielerisch angehen

IM PORTRÄT

Anne Schreiter verschafft Jungwissenschaftlern Gehör

1 TITEL

12 Gefahren für Leib und Seele abwenden
Arbeitsschutz – das klingt so sachlich wie einfach. Um das eigene Personal zu schützen und vor gesundheitlichen Schäden zu bewahren, müssen die Hochschulen und Forschungseinrichtungen auf Prävention setzen und in entsprechende Maßnahmen und Vorrichtungen investieren.

Von Tina Bauer

15 Der Weg zu einer gerichtsfesten Arbeitsschutzorganisation
Mit einem integrierten Arbeitsschutz- und Umweltschutzmanagementsystem verteilt die TU Berlin die Aufgaben und Pflichten auf verschiedene Schultern.

Von Marianne Walther von Loebenstein

20 In Hamburg widmet sich der Kanzler dem Arbeitsschutz
In allen anderen Bundesländern sind die Präsidenten oder Rektoren für den Arbeitsschutz verantwortlich.

Von Klaus J. Scheunert und Holger Robbert

3 INFRASTRUKTUR & DIGITALISIERUNG

33 Spielend kooperieren, vermitteln und lernen
Gamification gilt seit Jahren als innovatives Wundermittel, das es ermöglicht, spielerisch Inhalte zu vermitteln und Lernerfolge zu steigern. Was hat es mit dem Gamification-Konzept auf sich und wie kann es im Rahmen des digitalen Wissenstransfers angewandt werden?

Von Jan Torge Claussen und Christian Herzog

4 FÜHRUNG & PERSONAL

38 Auf der Autobahn des Lebens
Anne Schreiter setzt sich für junge Wissenschaftler ein, verschafft ihnen Gehör und berät sie. Ihre eigene Karriere nahm an der University of California (Berkeley) die entscheidende Wendung.

Von Ingrid Weidner

In Hamburg widmet sich der Kanzler dem Arbeitsschutz

Während in allen anderen Bundesländern die Präsidenten oder Rektoren für den Arbeitsschutz verantwortlich sind, sind an den Hamburger Hochschulen die Kanzler dafür zuständig.
| Von Klaus J. Scheunert und Holger Robbert

Foto: Fabian Heublein

Klaus J. Scheunert
ist Kanzler der Technischen Universität Hamburg
scheunert@tuhh.de

Foto: TUHH

Holger Robbert
leitet die Stabsstelle Arbeitssicherheit, Umwelt- und Gesundheitsschutz der Technischen Universität Hamburg
holger.robbert@tuhh.de

Der Gesetzgeber erkennt mit dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) die Realität an, dass der Arbeitgeber in ausdifferenzierten organisatorischen Gebilden, zum Beispiel mittleren und großen Unternehmen, aber eben auch Verwaltungen und Hochschulen, entweder keine natürliche Person ist oder aus fachlichen Gründen keine Möglichkeit hat, seinen Pflichten unmittelbar und selbst nachzukommen. Daher sind im ArbSchG auch sogenannte „verantwortliche Personen“ (Paragraf 13 ArbSchG) benannt, die neben dem Arbeitgeber für den Arbeitsschutz verantwortlich sind.

Im Falle der Hamburger Hochschulen und auch speziell der Technischen Universität Hamburg (TUHH) ist die Gebietskörperschaft Freie und Hansestadt Hamburg Arbeitgeber (beziehungsweise bei den Beamtinnen und Beamten: Dienstherrin) aller Beschäftigten. Der hamburgische Gesetzgeber (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg) hat die in Paragraf 13 ArbSchG geregelte Arbeitsschutzverantwortung „neben dem Arbeitgeber“ aufgegriffen und eine klare Zuweisung der Verantwortung für den Arbeitsschutz in den Hamburger Hochschulen vorgenommen. In Paragraf 83 des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist festgelegt: „Die Kanzlerin oder der Kanzler trifft die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes; diese Aufgaben (...) können für bestimmte Bereiche oder für bestimmte Fälle anderen Personen übertragen werden.“

Damit unterscheidet sich die Hamburger Rechtslage von den Regelungen in den anderen Bundesländern. Überwiegend wird diese Verantwortung in den Landeshochschulgesetzen den Präsidentinnen und Präsidenten oder Rektorinnen und Rektoren zugewiesen. Dies entspricht Paragraf 13 Abs. 1 Nr. 1 ArbSchG, denn Präsident oder Rektor sind gesetzliche Vertreter der Hochschule.

Von vorneherein klarer geregelt

Unter Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten ist es allerdings vorzuziehen, die Verantwortung für den Arbeitsschutz an einer Hochschule der Kanzlerin oder dem Kanzler zuzuweisen, denn sie passt eher in das verwaltungs- und gesetzesorientierte Aufgabenspektrum dieser Personen und deren Ausbildung. Dies kann aber neben der Zuweisung durch Gesetz auch durch Zuweisung der Verantwortung für den Arbeitsschutz in einem Geschäftsverteilungsplan des Präsidiums beziehungsweise Rektorats geschehen. Die Hamburger Lösung ist dagegen von vorneherein klarer angelegt.

Foto: David Ausserhofer

Studierende: auch sie sind Teil der Arbeitsschutzmaßnahmen.

Vorteile für die Verantwortlichkeit

Eine wichtige Voraussetzung für das Verständnis der Arbeitsschutzorganisation an der Technischen Universität Hamburg ist der Umstand, dass die TUHH eine einzige Fakultät im Sinne des Hamburgischen Hochschulgesetzes ist. Daraus folgt, dass alle Institutsleiterinnen und -leiter sowie die Leiterinnen und Leiter der Service- und Verwaltungsbereiche nicht nur, aber auch in Fragen des Arbeitsschutzes in unmittelbarer Verantwortung gegenüber der Hochschulleitung stehen. Dekanate oder Fakultäten mit Leitungsfunktionen im organisations- oder wissenschaftsrechtlichen Sinne gibt es an unserer Universität nicht. Für die Umsetzung des Arbeitsschutzes ist dies ein großer Vorteil.

Diese Rahmenbedingungen – flache Organisationstruktur und technische Komplexität – führen zu zwei Fragestellungen:

1. Kann die Kanzlerin oder der Kanzler im Rahmen des Arbeitsschutzes Entscheidungen gegenüber Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durchsetzen, deren Dienst- und Fachvorgesetzte/r sie oder er nicht ist? Diese Eigenschaft ist auch in Hamburg dem Präsidenten zugeordnet.
2. Kann die Kanzlerin oder der Kanzler die Verantwortung für die Arbeitssicherheit, beispielsweise für ein biologisch oder chemisch ausgerichtetes S2-Labor, übernehmen?

Die Antwort auf die erste Frage kann sicherlich strittig gestellt werden. An der TUHH wird dies derzeit praktisch gehandhabt. Auf dem Arbeitsschutzrecht basierende Bitten des Kanzlers wurden von den betroffenen Professorinnen und Professoren ohne Rückgriff auf rechtliche Erwägungen umgesetzt.

Die zweite Frage ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Dies liegt nicht nur daran, dass der wissenschaftliche Hintergrund eines Kanzlers oder einer Kanzlerin regelhaft nicht die Biologie oder die Chemie ist, sondern vor allem daran, dass die Wahrnehmung der Unternehmerverantwortung örtliche Kenntnisse der Abläufe, Installationen, Reaktionen voraussetzt, die faktisch

Hamburgisches Hochschulgesetz §83: „… diese Aufgaben werden als staatliche Auftragsangelegenheiten wahrgenommen und können für bestimmte Bereiche oder für bestimmte Fälle anderen Personen übertragen werden.“

keine Person an zentraler Stelle einer großen Organisation haben kann.

Aus diesem Grunde sieht das Hamburgische Hochschulgesetz vor, dass die Verantwortung für die Arbeitssicherheit für bestimmte Bereiche oder für bestimmte Fälle anderen Personen übertragen werden kann.

Vorstellung bereits bei der Berufung

Dieser Prozess wurde an der Technischen Universität Hamburg strukturiert und beginnt mit dem Abschluss der Berufungsverhandlungen, die jeder Professor und jede Professorin (Institutsleiter und Institutsleiterin) mit dem Präsidenten und dem Kanzler führt. Im Zusammenhang mit den technisch-organisatorischen Gesprächen zur Einstellung, die unter anderem mit dem Personalbereich geführt werden müssen, ist ein Gespräch mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit obligatorisch. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit untersteht dem Kanzler unmittelbar und berichtet in regelmäßigen und häufigen Dienstbesprechungen unmittelbar an den Kanzler.

Die unmittelbare Verantwortung der Hochschulleitung für die Arbeitssicherheit prägt sich an der Technischen Universität Hamburg mithin zusammengefasst wie folgt aus:

- Definition eines Einstellungsprozesses, der jede Person, die Verantwortung im Arbeitsschutz zu übernehmen hat, zu einem Einweisungs- und Pflichtenübertragungsgespräch mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit führt.
- Kontrolle dieses Prozesses durch regelmäßige Dienstgespräche oder anlassbezogene Kontakte durch die gesetzlich für den Arbeitsschutz verantwortliche Person (Kanzler).

Die mittelbare Verantwortung der Hochschulleitung prägt sich in einem durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gesteuerten zweiten Teil des Gesamtprozesses aus.

Der Gang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit ist obligatorisch

Dies geschieht an der Technischen Universität Hamburg in der Weise, dass der Laufzettel für die an die erfolgreiche Berufungsverhandlung mit dem Präsidium anschließenden Schritte die Kontaktaufnahme mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit obligatorisch vorsieht – mit demselben Stellenwert wie die Kontaktaufnahme zum Beispiel zur Personalabteilung.

Durch die Einbeziehung des Themas Arbeitsschutz in die Berufungsverhandlungen werden die neuen Professorinnen und Professoren gleich für den Arbeitsschutz und die damit verbundene Pflichtenübertragung sensibilisiert.

Fachkraft steht beratend zur Seite

Den an der TUHH bereits tätigen Professorinnen und Professoren stehen die Fachkräfte für Arbeitssicherheit stets beratend zur Seite. Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit an der Technischen Universität Hamburg verstehen sich als Dienstleister und somit auch als Ansprechpartner für alle auf dem Campus tätigen Personen. Wenn die Fachkräfte für Arbeitssicherheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern beziehungsweise auch von Studentinnen und Studenten mit Thematiken des Arbeitsschutzes angesprochen werden, dann werden Professorinnen und Professoren, die für die jeweils betroffenen Bereiche zuständig sind, mit in das Thema involviert. Diese Gespräche sind immer wieder Anlass dafür, dem Thema Arbeitsschutz einen breiten Raum zu geben. Somit werden die Professorinnen und Professoren

auch immer wieder an ihre Verantwortung und Pflichten gegenüber den ihnen unterstellten Mitarbeitenden sowie die ihnen in ihren Instituten anvertrauten Studierenden erinnert. Führungsverantwortung wahrzunehmen ist mit ein Bestandteil der Pflichtenübertragung.

Struktur der Pflichtenübertragung

Generell setzt die Pflichtenübertragung voraus, dass klare Regelungen und Abgrenzungen zu den Verantwortungsbereichen getroffen werden müssen.

- Grundvoraussetzung der Pflichtenübertragung ist die Schaffung eines Arbeitsschutzmanagements mit einer klaren Struktur für die Fachbereiche und Institute. An der TUHH wurde das mit dem Organigramm der TUHH umgesetzt Des Weiteren muss eine konkrete Zuständigkeit für Professoren und Führungskräfte der Verwaltungs- und Servicebereiche bestehen. Eine Voraussetzung dafür ist ein funktionierendes Raumvergabesystem mit einer dazugehörigen Raumdatenbank, in dem die zugewiesenen Räumlichkeiten eindeutig mit verantwortlichen Personen definiert sind. An der Technischen Universität Hamburg existieren Pläne, in denen die Räumlichkeiten farblich den entsprechend verantwortlichen Personen zugewiesen sind.
- Bei der Vergabe von Räumlichkeiten muss zusätzlich eine klare Abgrenzung von Verantwortungsbereichen festgelegt werden, wenn zum Beispiel technische Verantwortlichkeiten bestehen wie die Betreiberverordnung.
- An der TUHH ist die Hochschulleitung verantwortlich für Gebäudehülle und Gebäudeteile wie Beleuchtungsanlagen und Medien-

Grafik: TUHH

Die Professoren sind verantwortlich für die Nutzung der Labor- und Werkstatteinrichtungen sowie den Einsatz von Gefahrstoffen, Anlagen und Geräten, die die Institute angeschafft haben.

versorgungen (Wasser, Strom, Heizung, Gase).

- Und die Professoren sind verantwortlich für die Nutzung der Labor- und Werkstatteinrichtungen, den Einsatz von Gefahrstoffen, Anlagen und Geräten, deren Beschaffung die Institute veranlasst haben. Dazu zählt dann auch die Einhaltung der Wartungsintervalle und der Prüffristen für prüfpflichtige Anlagen (s. Grafik S. 24).
- Eine dritte Voraussetzung für die Pflichtenübertragung ist die Ausstattung der Institute und Verwaltungs- und Servicebereiche mit finanziellen Mitteln. Die Professoren und die Referatsleiter der TUHH sind mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet, die sie in die Lage versetzen, in ihren Verantwortungsbereichen eigenständig Arbeitsschutzmaßnahmen zu organisieren und umzusetzen. Sie haben in ihren Bereichen ein Arbeitsschutzmanagement aufzubauen, in dem etwa zusätzliche Personen mit besonderen Aufgaben ernannt und geschult werden müssen, wie Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer, Brandschutzhelfer oder Beauftragte für biologische Sicherheit.

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen allen Führungskräften beratend zur Seite, führen Begehungen vor Ort durch und helfen beim Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems, prüfen die Funktionalität und schauen, ob die Systeme praktikabel zu handhaben sind.

Durch eine ständige Zusammenarbeit zwischen Kanzler, Führungskräften und den Fachkräften für Arbeitssicherheit können Arbeitsschutzmanagementsysteme immer Änderungen und neue Herausforderungen, wie das Wachstum einer Universität angepasst werden. ■

„Fachkräfte für Arbeitssicherheit stehen den Führungskräften mit Rat und Tat zur Seite“

Foto: Yotsaran Chotikwangkun / 123RF

duz Wissenschaft & Management, 1. Jahrgang

Herausgeber:
Dr. Wolfgang Heuser, Tel.: 030 212987-29,
E-Mail: w.heuser@duz-medienhaus.de

Beirat:
Andrea Frank, Leiterin des Programmbereichs „Forschung, Transfer und Wissenschaftsdialog", Stifterverband;
Prof. Dr. Monika Jungbauer-Gans, Wissenschaftliche Geschäftsführung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW);
Dr.-Ing. Thomas Kathöfer, Hauptgeschäftsführer, Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen „Otto von Guericke" e. V. (AiF);
Dr. Claudia Kleinwächter, Geschäftsführerin, Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM);
Roland Koch, Pressesprecher/Teamleiter Pressearbeit, Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren;
Dr. Ludwig Kronthaler, Vizepräsident für Haushalt, Personal und Technik, Humboldt-Universität zu Berlin;
Prof. Dr. Ute von Lojewski, Präsidentin, Fachhochschule Münster;
Dr. Anke Rigbers, Stiftungsvorstand, evalag – Evaluationsagentur Baden-Württemberg;
Dr. Frank Stäudner, Dozent, Hochschule der Wirtschaft für Management;
Ralf Tegtmeyer, Geschäftsführender Vorstand, HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.;
Dr. Meike Vogel, stellvertretende Leiterin, Zentrum für Lehren und Lernen (ZLL), Universität Bielefeld;
Dr. Paul Winkler, Geschäftsführer, Netzwerk der Forschungs- und Technologiereferenten deutscher Hochschulen;
Dr. Vera Ziegeldorf, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, Netzwerk Wissenschaftsmanagement;
Prof. Dr. Frank Ziegele, Geschäftsführer, CHE – Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung

Redaktion:
Angelika Fritsche (afri), Redaktionsleitung
Tel.: 030 212987-37, E-Mail: a.fritsche@duz-medienhaus.de
Dr. Pascale Anja Dannenberg (pad), Tel.: 030 212987-36,
E-Mail: p.dannenberg@duz-medienhaus.de
Dr. Franz Himpsl (hif), Tel.: 030 212987-35,
E-Mail: f.himpsl@duz-medienhaus.de
Gudrun Sonnenberg (gs), Tel.: 030 212987-34,
E-Mail: g.sonnenberg@duz-medienhaus.de
Anne-Katrin Jung (akj), Redaktionsassistenz, Bildredaktion
Tel.: 030 212987-39, E-Mail: a.jung@duz-medienhaus.de

Adresse der Redaktion:
Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin
E-Mail: duz-redaktion@duz-medienhaus.de
Internet: www.duz.de, www.wissenschaft-und-management.de

Layout: Barbara Colloseus**,** Dr. Franz Himpsl, Ernesto Vega,

Titelbild: luchschen / 123RF

Ständige Autoren und Mitarbeiter:
Tina Bauer (tb), Johannes Fritsche (jo), Andrea Puppe (apu), Veronika Renkes (kes), Dr. Ute Symanski, Ingrid Weidner (iw), Prof. Dr. Frank Ziegele

Verantwortlich gemäß Pressegesetz:
Angelika Fritsche, Berlin (für den redaktionellen Inhalt)

Anzeigenabteilung:
Stefanie Kollenberg (Leitung), Dr. Markus Verweyst, Tel.: 030 212987-31,
Fax: -30, E-Mail: anzeigen@duz-medienhaus.de
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 56 vom 01.01.2018.

Corporate Publishing und duz SPECIAL:
Stefanie Kollenberg, Tel.: 030 212987-12, Fax: -30,
E-Mail: s.kollenberg@duz-medienhaus.de

Kundenservice:
Simone Ullmann (Leitung), Tel.: 030 212987-51, Fax: -30,
Aleksandra Merz, Tel.: 030 212987-52, Fax: -30,
E-Mail: kundenservice@duz-medienhaus.de

Verlag, Unternehmenssitz und Geschäftsführung:
DUZ Verlags- und Medienhaus GmbH
Kaiser-Friedrich-Straße 90, 10585 Berlin
Tel.: 030 212987-0; Fax: 030 212987-20
Internet: www.duz-medienhaus.de

Geschäftsführer:
Dr. Wolfgang Heuser
Berlin-Charlottenburg HRB 168239
Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE301227734

Bezugsbedingungen:
Abonnement mit 10 Ausgaben Wissenschaft & Management; Print + E-Journal: 124 Euro; E-Journal: 78 Euro. Alle Preise pro Jahr inkl. 7 % MwSt. bzw. 19 % MwSt. für die elektronischen Bestandteile des Abonnements und Versandkosten, Inland. Weitere Abonnement-Angebote wie z. B. duz plus (duz Magazin plus Wissenschaft & Management) oder Kennenlern-Abos finden Sie unter www.duz.de/abo. Ermäßigte Abonnements für Studierende und Promovenden können nur direkt beim Verlag bestellt werden. Bei Lieferungsausfall durch Streik oder höhere Gewalt erfolgt keine Rückvergütung. Die Abo-Kündigung für alle Abonnement-Varianten muss 6 Wochen vor Ende des Bezugszeitraums beim Verlag eingegangen sein. Ansonsten verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Bezugsjahr.

© Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Verlages dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte sowie Meinungsbeiträge von Autoren, die nicht der Redaktion angehören, kann keine Haftung übernommen werden. Der Verlag behält sich vor, Beiträge lediglich insoweit zu kürzen, als das Recht zur freien Meinungsäußerung nicht betroffen ist. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte von Links, auf die wir verweisen. Für den Inhalt dieser Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Herausgeber und Redaktion übernehmen keinerlei Haftung für die dort angebotenen Informationen.

Haftungsausschluss für Anzeigeninhalte: Für Inhalte von Stellenangeboten und Werbeanzeigen sind die jeweiligen Inserenten verantwortlich.

duz
Wissenschaft & Management
DISKUSSIONEN · ERFAHRUNGEN · LÖSUNGEN